

# Allgemeine Bedingungen für die Kurs- und Törnteilnahme

## 1. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme ist ab 14/16 Jahren möglich, vorausgesetzt, Sie sind gesund und erklären durch Ihre Unterschrift, dass Sie (bzw. der/die minderjährige Teilnehmende) keine körperlichen oder organischen Fehler haben. Sie müssen in der Lage sein, wenigstens 15 Minuten in tiefem Wasser zu schwimmen (oder es besteht genereller Rettungswestenzwang, von uns gestellt).

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss mit dem Veranstalter. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht nur aus wichtigem Grund (§ 626 BGB). Der Veranstalter behält sich seinerseits vor, den Kurs/Törn aus wichtigem Grund abzusagen. In diesem Fall erhält der/die Teilnehmer/in seine bereits entrichtete Gebühr vollständig zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Veranstalter ist jedoch bemüht keinen Kurs/Törn absagen zu müssen. Sollte dies jedoch einmal notwendig sein, so wird versucht, einen Ersatztermin anzubieten.

## 3. Zahlungsbedingungen/Rücktritt (gilt nicht für Törnteilnehmer/innen)

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von 25,00 € zu leisten, die bei Nichtantreten des Kurses als Bearbeitungsgebühr einbehalten wird. Über die restliche Kursgebühr, die Prüfungsgebühren und bestellte Lehrmittel erhalten Sie während des Kurses eine Rechnung. Nach der Teilnahme am ersten Abend ist die gesamte Kursgebühr zu zahlen. Es erfolgt keine Erstattung von Gebühren bei Nichtbeendigung des Kurses. Praxisausfall durch Schlechtwetter, außergewöhnliche Ereignisse oder höhere Gewalt bedingen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Gebühren oder Schadenersatz. Wir sind um Ersatztermine bemüht.

## 4. Sach- und Personenschäden

(für Törnteilnehmer/innen siehe auch Punkt 4 der Zusatzbedingungen)

Das Ausbildungsfahrzeug ist haftpflichtversichert. Führt jedoch ein/e Kursteilnehmer/in mutwillig oder grob fahrlässig einen Schaden herbei, so wird der Veranstalter von ihm Schadenersatz verlangen.

## 5. Unfallversicherung / Haftungsverzichtserklärung

Eine Unfallversicherung für die Teilnehmer/innen ist nicht abgeschlossen. Sie nehmen an dem Kurs/Törn und allen damit verbundenen Programmen auf eigenes Risiko teil. Ihnen ist bekannt, dass Sie durch den Betrieb der benutzten Ausbildungsfahrzeuge, etwaige Mängel dieses Fahrzeuges und durch die mögliche Außerachtlassung gesetzlicher Bestimmungen sowie der Umsicht, die nach seemännischer Praxis geboten ist, durch den Eigner, Schiffsführer oder deren Beauftragten, Körper- und Sachschäden erleiden können. Sie nehmen diese möglichen Schädigungen in Kauf und fahren auf eigene Gefahr mit. Sie verzichten auf jegliche Ersatzansprüche gegen die Genannten. Dieser Verzicht umfasst insbesondere die Ansprüche mittelbar Geschädigter denen sie unterhaltspflichtig sind oder werden können und denen Sie zur Dienstleistung kraft Gesetzes verpflichtet sind.

## 6. Weisungen / Entscheidungen an Bord

Den Weisungen des Ausbilders/Schiffsführers ist unbedingt Folge zu leisten. In wichtigen Situationen entscheidet allein der Ausbilder/Schiffsführer. Bei Verstößen gegen diese Regeln kann er eine/n Kursteilnehmer/in an Land setzen, wenn nach seiner Einschätzung sonst die Sicherheit an Bord gefährdet ist. Hieraus kann der/die betroffene Kursteilnehmer/in keine Ansprüche und auch nicht eine anteilige Rückzahlung der Kursgebühr geltend machen.

## 7. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Kurs- und Prüfungsabwicklung, sowie späterer Informationen einverstanden ( 2 und 3 GFD NRW)

# Zusätzliche Bedingungen für die Teilnahme an einem Segeltörn

## 1. Anreise und Abreise

An- und Abreise sind Sache der Teilnehmer/innen. Flüge werden gefälligkeitshalber bekannt gemacht, jedoch nicht vermittelt; es kommt ein gesonderter Vertrag zwischen Teilnehmer/in und dem Fluganbieter zustande und es gelten dessen Geschäftsbedingungen, um deren Kenntnis sich der Teilnehmende selbständig vor Vertragsabschluss mit der Fluggesellschaft bemühen muss. Bei vorzeitiger Beendigung des Törns durch den/die Teilnehmer/in besteht kein Rückzahlungsanspruch. Segel- bzw. Fahrtausfall durch Schlechtwetter, außergewöhnliche Ereignisse oder höhere Gewalt bedingen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Gebühren oder Schadenersatz.

## 2. Zahlungsbedingungen

30-50% der Törngebühr sind unmittelbar mit der Anmeldung fällig. Restzahlungen müssen bis 6 Wochen vor Törnbeginn beim Veranstalter eingegangen sein.

## 3. Rücktrittsbedingungen

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so wird die gesamte Törngebühr als Schadenersatz fällig! Die Schadenersatzverpflichtung des/der Teilnehmenden entfällt, sofern er/sie der Yachtschule NAUTILUS eine geeignete und zumutbare Ersatzbelegung mit Ihrer Zustimmung benennt, der/die in sämtliche Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses eintritt oder wenn der Yachtschule eine entsprechende Ersatzbelegung gelingt.

Die Yachtschule NAUTILUS schließt für die gecharterten Yachten eine Kautionsversicherung ab. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

## 4. Sachschäden

Für Sachschäden, die anlässlich eines Segeltörns entstehen und nicht von den Bootsversicherungen/ Kautionsversicherungen getragen werden, haftet derjenige Teilnehmer, der sie verursacht hat, nach den gesetzlichen Bestimmungen alleine und unbeschränkt. Für Schäden, die nicht einem oder mehreren Törnteilnehmern zugerechnet werden können, haften sämtliche Crewmitglieder als Gesamtschuldner im Rahmen der Versicherungen nach den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt.

## 5. Nebenkosten

Die jeweiligen Gebühren für die Teilnahme an Törns beinhalten keinerlei Nebenkosten wie z.B. Verpflegung, Liegeplatz-/Hafengebühren, Schleusengebühren, Zoll, Treibstoff. Sämtliche Nebenkosten sind von den Törnteilnehmer/innen selbst zu tragen. Entgegen allgemeiner Gepflogenheiten beteiligen sich unsere Skipper, bzw. Stellvertreter an der Verpflegungsbordkasse.

## 6. Haftung

Die Yachtschule NAUTILUS haftet für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beruhen. Weitergehende Schadenersatzansprüche des/der Törnteilnehmers/-teilnehmerin gegen die Yachtschule sind ausgeschlossen. Insbesondere ausgeschlossen sind auch solche Schadenersatzansprüche, die auf grobes Verschulden und Vorsatz der Erfüllungsgehilfen beruhen.